

Geschäftszahl:

LVwG-P-3030/002-2020

St. Pölten, am 17. Dezember 2019

Festsetzung der Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Gemäß § 17 VwGVG iVm § 13 Abs. 2 und 5 AVG werden für das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 folgende Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten festgesetzt:

A. Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 15. November, am 24. Dezember und am 31. Dezember **finden keine Amtsstunden statt**. Am 2. November finden Amtsstunden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Anbringen werden nur während der Amtsstunden entgegengenommen.

[Einbringungsmöglichkeiten](#)

B. Parteienverkehrszeiten (persönliche und telefonische Erreichbarkeit)

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 15. November, am 24. Dezember und am 31. Dezember **findet kein Parteienverkehr** statt. Am 2. November findet Parteienverkehr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Akteneinsicht ist während der Parteienverkehrszeiten möglich. Um Verzögerungen zu vermeiden, **wird dringend ersucht, Akteneinsicht spätestens drei Werktage im Vorhinein anzumelden.**

Persönliche Vorsprachen können auch außerhalb der oben angeführten Zeiten **nach vorheriger Terminvereinbarung** erfolgen.

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

MMag. Dr. S e g a l l a

Präsident